

Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Keine Steuergelder für Abstimmungskämpfe

In letzter Zeit sind bei Volksabstimmungen auf städtischer Ebene verschiedentlich Komitees in Erscheinung getreten, die auch durch öffentliche Geldquellen finanziert wurden. Ebenso haben Unternehmen, welche in überwiegendem Besitz der öffentlichen Hand stehen mit eigenen PR-Aktivitäten in Abstimmungskämpfe eingegriffen.

Die mediale und öffentliche Präsenz dieser Komitees und Aktivitäten überstieg jene der privaten Trägerinnen und Trägern von Abstimmungskomitees um ein Vielfaches. Letztere haben – finanziert aus Klein- und Kleinstspenden – in der Regel real fast keine Chance, eine annähernd ähnliche öffentliche Präsenz zu erreichen. Mit den freiwilligen Zuwendungen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern ist es in der überwiegenden Anzahl von Abstimmungskämpfen nicht möglich, einer durch öffentliche Gelder mitfinanzierten Kampagne mit gleich langen Spiessen entgegen zu treten.

Das Gebot der neutralen Informationspflicht der öffentlichen Hand und der von ihr dominierten Unternehmungen wird auf diese Weise verletzt. Das Gleichgewicht in der demokratischen Auseinandersetzung ist damit nicht mehr gewahrt, was zu Verfälschungen der demokratischen Willensbildung führen kann.

Öffentliche Gelder sollten für die Information der Bürgerinnen und Bürger vor Volksabstimmungen nur dann verwendet werden, wenn bestimmte Grundsätze (Sachlichkeit, Transparenz, Verhältnismässigkeit) eingehalten werden und eine demokratische Kontrolle (durch die Budgetierung und Oberaufsicht durch das Parlament) über die Verwendung dieser Gelder sichergestellt ist.

Die Kontrollmöglichkeiten bestehen heute im Zusammenhang mit der direkten Informationstätigkeit von Regierungen und Verwaltungen, nicht aber von verselbstständigten öffentlichen Unternehmungen (wie z.B.: Bern Mobil, EWB, etc.).

Aus all diesen Gründen beauftragen wir den Gemeinderat die reglementarischen Voraussetzungen zu schaffen, dass weder mit Steuergeldern noch mit Geldmitteln aus öffentlichen Unternehmen Abstimmungskämpfe geführt werden dürfen.

Bern 19. Mai 2005

Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP), Erich Ryter, Simon Glauser, Margrit Thomet, Erich J. Hess, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Stephan Hügli-Schaad, Karin Feuz-Ramseyer, Sandra Wyss, Ernst Stauffer, Jacqueline Gafner Wasem, Thomas Balmer, Ueli Haudenschild, Dolores Dana, Heinz Rub, Ueli Stückelberger, Reto Nause, Christian Wasserfallen, Christoph Müller, Markus Blatter, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Nadia Omar, Anna Coninx, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Dieter Beyeler

Antwort des Gemeinderats

Die Stimm- und Wahlfreiheit schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Willensabgabe der Stimm- und Wahlberechtigten. Dies schliesst grundsätzlich jede Einflussnahme von Behörden aus, die dazu führen könnte, die freie Willensbildung der Stimmberechtigten im

Vorfeld von Abstimmungen unzulässig zu beeinträchtigen. Nicht zulässig ist demnach insbesondere behördliche Propaganda, die direkt darauf abzielt, ein Abstimmungsergebnis zu beeinflussen (z.B. mit Inseraten).

Auf der andern Seite haben die Behörden nach kantonalem Recht eine Informationspflicht, die erst die Voraussetzung zur freien Willensbildung der Stimm- und Wahlberechtigten schafft.

Zwischen Informationspflicht und Propagandaverbot besteht ein gewisses Spannungsfeld. Das Bundesgericht hat indessen in verschiedenen Urteilen Richtlinien für das Verhalten der Behörden im Hinblick auf Abstimmungen erarbeitet, an die sich auch der Gemeinderat hält.

Im Gegensatz zu den Annahmen der Motionärinnen und Motionäre gelten für die staatlichen Unternehmen grundsätzlich die gleichen Regeln wie für Behörden. Das Bundesgericht hat im Weg weisenden Fall „Aareschutzinitiative“ vom 26. Mai 1995 festgestellt, dass sich öffentliche Unternehmen im Prinzip politisch neutral zu verhalten haben. Die Regeln des kantonalen Informationsgesetzes gelten zudem explizit auch für die Unternehmen.

Daraus ergibt sich, dass die Motion die reglementarische Regelung eines Gegenstands verlangt, der auf eidgenössischer und kantonaler Ebene bereits umfassend geregelt ist. Auf städtischer Ebene könnte lediglich das übergeordnete Recht wiederholt werden. Dies würde dem anerkannten Grundsatz zuwiderlaufen, dass Reglemente der Stadt Bern nicht mit sog. „Papageienrecht“ gefüllt werden sollen, das lediglich abschreibt, was die übergeordneten Gemeinwesen schon verbindlich geregelt haben. Der Gemeinderat lehnt deshalb die Schaffung dieses unnötigen Reglements ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 10. Mai 2006

Der Gemeinderat